

Komplementärmedizin – anerkannte Therapeuten, Therapieformen und Heilmittel und Ausführungen zur Kostenübernahme und Mindestanforderungen.

Ambulante Zusatzversicherung *plus*.

Anerkannte Therapeutinnen und Therapeuten.

innova anerkennt in der Alternativmedizin Naturheilpraktiker und Therapeuten, sofern sie für die von ihnen angewandte Therapiemethode im erfahrungsmedizinischen Register (EMR) registriert sind und die Bestimmungen des Reglements und des Berufskodex des EMR einhalten (www.emr.ch).

Eine Liste der im EMR anerkannten Therapeutinnen und Therapeuten sowie der entsprechenden Therapieformen finden Sie unter www.emr.ch. Auf Wunsch kann die Liste bei *innova* bestellt werden. Oft nachgefragte und von *innova* anerkannte Therapiemethoden sind in dieser Liste nachstehend ausgeführt.

innova anerkennt ebenfalls komplementärmedizinische Behandlungen, die von einem eidgenössisch diplomierten und anerkannten Arzt durchgeführt werden. Behandlungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV), die von einem Arzt mit einem Fähigkeitsausweis in dieser Disziplin durchgeführt werden, werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen.

Kostenübernahme über verordnete Heilmittel.

innova beteiligt sich an den Kosten für von anerkannten Therapeuten verordnete Heilmittel, wenn nachfolgende Bedingungen erfüllt sind:

- Die Verordnung erfolgt durch eine von *innova* anerkannte Naturheilärztin oder einen Naturheilarzt, oder durch eine anerkannte komplementärmedizinische Medizinalperson.
- Das Medikament/Präparat muss bei Swissmedic für die spezifische Behandlung Ihrer Krankheit registriert sein.
- Das Medikament oder Präparat darf nicht auf der Liste der pharmazeutischen Präparate mit spezieller Verwendung (LPPV) oder auf der Negativliste (NL) stehen.
- Magistralrezepturen werden vergütet, sofern sie durch EMR-erkannte Therapeutinnen und Therapeuten verschrieben werden und alle Inhaltsstoffe klar deklariert sind.

Allgemeine Ausführungen zur Kostenübernahme und allfälligen Ausschlüssen.

Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Es ist *innova* ein Anliegen, allen Versicherten ein attraktives Produkt, mit langfristig bezahlbaren Prämien anbieten und Missbräuche ausschliessen zu können. Um diese Balance zu gewähren, müssen die therapeutischen Behandlungen wirksam sein und kosteneffizient erbracht werden. *innova* ergreift hierzu folgende Massnahmen:

- Ist eine **komplementärmedizinische Behandlung nicht mehr medizinisch indiziert oder bewirkt diese keine therapeutischen Verbesserungen**, informiert *innova*

die Versicherten über die **Einschränkung oder das Ende der Kostenübernahme**.

- in Zusammenarbeit mit massgebenden Verbänden hat *innova* einen **Tarifrahmen** erlassen (10 Franken pro 5 Minuten oder 120 Franken pro Stunde). Die Vergütung erfolgt maximal bis zum Tarifrahmen (Höchstpreis) unter Berücksichtigung von Kostenbeteiligungen.

innova ist bedacht ihren Versicherten ein Produkt mit attraktiven Prämien anbieten zu können. Um eine solidarische Finanzierung nachhaltig sichern zu können, legt sie daher ein besonderes Augenmerk darauf, dass Leistungen effizient erbracht werden. Sie überprüft, inwiefern Behandlungen wirksam und kosteneffizient erbracht werden. *innova* orientiert sich bei der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit an durchschnittlichen Werten (Benchmark) und einer Angemessenheit. Falls Therapeuten mit überdurchschnittlichen

Werten auffallen, wird *innova* die Wirtschaftlichkeit der Leistungen überprüfen, Leistungskürzungen bleiben vorbehalten.

Ausschlüsse.

innova vergütet Kosten für komplementärmedizinischen Therapiemethoden zur **Behandlung von Krankheit, Mutterschaft oder Unfallfolgen (Allgemeine Versicherungsbedingungen Artikel 1 Gegenstand der Versicherung). Komplementärmedizinische Behandlungen im Rahmen der Prävention oder von Kuren sind ausgeschlossen** (kein Krankheitswert).

Behandlungen inkl. Heilmittel durch Familienangehörige (z.B. durch die Eltern, die Kinder oder im gleichen Haushalt lebende Personen) werden nicht vergütet. Dasselbe gilt für

Behandlungen des Leistungserbringers, die er an sich selber ausführt.

Nachfolgende Abrechnungspositionen von Therapeuten werden von *innova* abgelehnt oder unter Vorbehalt anerkannt:

- 1250 Verpasste Konsultation
- 1251 Zuschlag Nacht, Sonn- und Feiertage
- 1252 Zuschlag Konsultation in Akutsituation
- 1253 Formalisierter Bericht
- 1254 Nicht Formalisierter Bericht
- 1255 Bluteigel (in Therapiemethode akzeptiert)
- 1256 Wegentschädigung
- 1257 Koordination Gesundheitsfachpersonen

Anerkannte Therapiemethoden.

Oft nachgefragte Therapiemethoden können nachfolgender Auflistung entnommen werden. **Die umfassende und massgebende Liste aller von *innova* anerkannten Therapiemethoden sind unter www-emr.ch einsehbar.** Die Liste kann bei *innova* einverlangt werden.

A	F	P
Akupressur	Farbpunktur	Pferdegestützte Therapie
Akupunktmassage-Therapie	Farbtherapie	Phytotherapie, westliche
Akupunktur	Faszientherapie	Plastisch-therapeutisches Gestalten, antroposophisches
AlexanderTechnik	Feldenkrais-Methode	Polarity
Anmo/Tuina	Figurespieltherapie	R
Anthroposophische Medizin	Funktionelle Orthonomie und Integration (FOI)*	Rebalancing
Aromatherapie	Fussreflexzonen-Massage	Reflexzonenmassage
Augen-/Irisdiagnostik	H	Reflexzonentherapie
Autogenes Training	Hatha Yoga	Rhythmische Massage, antroposophische
Ayurveda-Ernährungsberatung	Heileurythmie	Rolfing/Strukturelle Integration
Ayurveda-Heilmittel	Homöopathie, klassische	S
Ayurveda-Massage	K	Sauerstoff-Mehrschritt-Therapie
Ayurveda-Ernährung und -Massage	Kinesiologie	Schröpfen
B	Klassische Massage*	Shiatsu
Bachblüten-Therapie	Kneipp-Therapie / Hydrotherapie	Sophrologie Bio-Dynamique
Bewegungs- und Tanztherapie nach Hauschild-Sutter	L	Sophrologie Caycédienne
Bewegungstherapie, integrativ/klinisch	Lichttherapie	Spiraldynamik Diploma Level Intermediate MED/Advanced MED-Q

Bindegewebssmassage	Lymphdrainage, manuell	Sumathu-Therapie
Biochemie nach Schüssler	M	T
Biodynamik	Maltherapie	Tanztherapie
Biofeedback	Maltherapie, antroposophische	Thai-Massage
Bioresonanztherapie	Meridian-Therapie	Therapeutische Massagen
Bioresonanztherapie, Zusatzqualifikation	Moxa/Moxibustion	Therapeutische Sprachgestaltung, antroposophische
Blutegel	Musiktherapie	Tibetische Medizin
Boeger-Therapie*	Musiktherapie, antroposophische	Tomatis
C	Myofunktionelle Therapie	Trager
Craniosacral Therapie	N	W
D	Naturheilkundliche Praktiken NHP Spezial (Naturheilpraktiker)	Wickel/Umschläge
Dorn-Therapie*	Neuraltherapie (nach Huneke)	WS-Basis Ausgleich / WS-Basis-Therapie
E	O	
Elektroakupunktur	Ohrakupunktur	
Elektroakupunktur nach Voll / Bio-elektrofonische Funktionsdiagnostik	Organisch-rhythmische Bewegungsbildung Medau	
Elektrotherapie	Ortho-Bionomy	
Ernährungsberatung	Osteopathie / Etiopathie	
Esalen Massage	Ozontherapie	
Eutonie Gerda Alexander		

(*) mit Zusatzqualifikation

Vertragsbestimmungen.

innova übernimmt die Leistungen gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie den massgebenden Zusatzbedingungen (ZB) der ambulanten Krankenzusatzversicherungen *sanvita plus (eins und zwei)*, sowie *activa plus (eins, zwei und variabula)*.

- Zusatzbedingungen (ZB) zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) *sanvita*, Art. 13
- Zusatzbedingungen (ZB) zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) *activa*, Art. 13
- Zusatzbedingungen (ZB) zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) *activa (variabula)*, Art. 13